

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 298.

Sonntag den 25. October.

1863.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 28. October a. c.

Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

- Tagesordnung:** 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über:
- die Reparaturbauten am Rathhause,
 - den Verkauf einer Parcellen an der Waldstraße an die Omnibusgesellschaft,
 - die Verlegung der Cavillerei;
- 2) Gutachten des Finanz-Ausschusses, eine Remuneration für den bisherigen technischen Dirigenten des Rathamts betr.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern u., welche für nächste Ostern die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Donnerstag den 29. October und Montag den 2. November Nachmittags 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rath's- und Wendler'schen Schule einfinden.

Taufzeugnisse so wie Bescheinigung über Einimpfen der Schutzpocken sind mitzubringen. Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern 1864 das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Leipzig, am 22. October 1863.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Bekanntmachung.

Aus den Beständen der städtischen Baumschule sind verschiedene Alleebäume und Ziersträucher in vorzüglichen Exemplaren zu billigen Preisen abzugeben. — Leipzig, den 24. October 1863.

Die Deputation zu den Anlagen.

Leipziger Kunstverein.

„Die Sprengung der Elsterbrücke am 19. October 1813“
Delgemälde von Mikutowski.

Das umfangreiche und in diesen Tagen hier mit besonderem Interesse begrüßte Delgemälde ist die erste Arbeit des talentvollen Künstlers, welcher, aus Ostpreußen gebürtig, zuletzt in Karlsruhe unter Leitung des verstorbenen J. M. Schirmer arbeitete. — Für die hiesigen Beschauer ist der Umstand etwas störend, daß Mikutowski aus künstlerischen Rücksichten zwei örtlich getrennte Scenen des letzten Schlachttages auf einem Bilde vereinigt hat, ein Versehen, welches in vielen, auf Deutlichkeit der Handlung Anspruch machenden Schlachtdarstellungen als nothwendig erscheint. — Links im Vordergrund nämlich befindet sich die bereits gesprengte Brücke, auf deren Bogentrümmern ein Knäuel von Menschen, Wagen und Pferden, deren gebrängte Flucht aus dem portraituren dargestellten Kanstädtler Steinweg vom Hintergrund her dem Beschauer entgegenkommt. Von dem Eckhaus an der Brücke an aber, dessen halbzerrücktes Dach eben von französischer Infanterie besetzt wird, ist die rechte Seite des Bildes eine Darstellung der letzten Kampfszenen am Flußufer des Fleischerplatzes, dessen Häuserumgebung allerdings nur ungenau angedeutet ist. In geschlossener Sturmcolonne dringt preussische Landwehr auf die in Gruppen sich theils verteidigenden, theils über eine Laufbrücke fliehenden oder um Bardon stehenden Franzosen ein, und allerdings wäre ohne Herbeiziehung der Sieger, deren Darstellung künstlerisch besonders gelungen ist, das bloße Fluchtgebränge an der gesprengten Brücke ohne Motivirung für den Beschauer geblieben.

Öffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 23. October. Ausgangs Juli dieses Jahres wurde beim hiesigen Polizeiamte angezeigt, daß seit geraumer Zeit aus der Hauswirthschaft einer hiesigen Dienstherrschaft, welche gleichzeitig auch eine Sommerwohnung in einem nahe der Stadt belegenen Dorfe inne hatte, in auffälliger Weise allerlei in der Vorrathskammer und den Küchen aufbewahrte Consumtibilien schneller, als man früher gewohnt gewesen, verbraucht worden, auch verschiedene Wäschstücke, Wirthschaftsgeräthe und sonstige Kleinigkeiten verschwunden seien. Gleichzeitig wurde der Verdacht ausgesprochen, daß die in dem gedachten Hause aus- und eingehende und in der Regel

mit Scheuern und Waschen beschäftigte Henriette Dorothee verwitw. Bellien, welche in so hohem Grade das Vertrauen der Dienstherrin genossen hatte, daß ihr stets, auch in Abwesenheit des Dienstpersonals, die Schlüssel zu sämtlichen Vorrathskammern anvertraut waren, diese fortgesetzten Diebereien verübt habe.

Dieser Verdacht stützte sich auf wiederholte Wahrnehmungen Seiten der Hausmädchen, zufolge welcher im Korbe der Bezüchtigten vor deren Weggang aus der Wohnung der Dienstherrschaft Eßwaaren verschiedener Art, wie solche in den Vorrathskammern aufbewahrt zu werden pflegten, vorgefunden worden waren. Bei nunmehr strengerer Beobachtung hatte man sie auch eines Morgens in der vierten Stunde in der Sommerwohnung dabei betreffen, wie sie im Begriffe stand, unter Anwendung eines falschen Schlüssels sich Eingang in die verschlossene Speisekammer zu verschaffen.

Auf sofortige Ausfuchung in der Wohnung der Bezüchtigten fand man denn auch unter Anderem mehrere theils noch fest versiegelte und mit Etiquete versehene, theils geöffnete und halb entleerte Flaschen mit Wein, Stearinlichter, zwei Kästchen mit Waschblau, zwei große Glas- beziehentlich Porzellanteller, Cigarren, sechs Stück Handtücher und mehrere Wischtücher vor, über deren redlichen Erwerb die Bellien sich nicht sofort ausweisen konnte, Gegenstände, welche indeß insgesammt, mit alleiniger Ausnahme des Weins, von der Jungemagd der Verletzten als ihrer Herrschaft gehörig mit Bestimmtheit anerkannt wurden.

Außerdem war ermittelt worden, daß die Bezüchtigte Tags vor der Ausfuchung mit einem anscheinend sehr schweren Korbe sich aus ihrer auf der Ulrichsstraße belegenen Wohnung entfernt und damit nicht wieder zurückgekehrt sei; auch hatte man in ihrem Besitze ein Sparcassenbuch mit über 200 Thlr. Einlage vorgefunden.

Die Bellien — aus Bräun bei Sangerhausen gebürtig, 52 Jahr alt und vormals Ehefrau eines Mannergesellen — längere Zeit in ihrer Verwahrung vorgefundenen Sachen, mit Ausnahme der Handtücher, welche sie sich widerrechtlich angeeignet, aus den Wohnungsräumlichkeiten der obgedachten Herrschaft entwendet, wollte vielmehr, was den Wein und die Stearinlichter anlangt, solche von einem zu Messenszeiten bei ihr wohnhaften Vereiter zur Aufbewahrung übergeben erhalten haben. Später räumte sie diese Diebstähle fast sämtlich ein, stellte aber entschieden in Abrede, daß sie dieselben mittels Nachschlüssels verübt, auch, wie ihr weiter beigegeben worden, außerdem mehrfache Versuche zu ausgezeichneten Diebstählen gemacht habe.